

# Gundeli- Fahrschule



## Ausbildungsvereinbarung Paket 1- 6 und Einzellektionen Fahrstunden (Auto Kat. B)

Vereinbarung zwischen:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ Natel: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ und der Gundeli- Fahrschule.

Die Fahrlehrer der **Gundeli- Fahrschule** sind bestrebt, jeden Schüler professionell, sicher und effizient auszubilden. Damit ein reibungsloser Ablauf Ihres praktischen Fahrunterrichts garantiert werden kann, bitten wir Sie, folgende Regeln einzuhalten:

### Allgemeines:

- Pünktlich, an dem mit dem Fahrlehrer vereinbarten Treffpunkt zu erscheinen.
- Der gültige Lernfahrausweis ist bei jeder Fahrt mitzuführen. Inklusiv am Prüfungstag!
- Der Konsum von Alkohol, Drogen und Medikamente, die die Fahrfähigkeit beeinflussen, sind vor und während des Fahrunterrichts nicht gestattet. (Es gilt 0,0 Promille). Bei Widerhandlungen lehnen wir jede Haftung ab. Versicherungsregress und Verzeigung bleiben vorbehalten.
- Bussen die eindeutig durch das Verschulden des Fahrschülers verursacht werden, gehen zu Lasten des Schülers.

### Abmeldung:

- Absagen oder Änderungswünsche müssen mindestens 2 Werktage vor dem vereinbarten Termin gemeldet werden.
- Bei Verhinderung, Verspätung oder im Krankheitsfall ist der Fahrlehrer sofort telefonisch zu kontaktieren. (Bei Krankheit ist ein Arztzeugnis obligatorisch).
- Fehlende oder nicht termingerechte Abmeldungen werden mit dem vollen Lektionen- Preis verrechnet.
- Vom Arbeitgeber verursachte Verspätungen oder kurzfristige Absagen werden mit dem vollen Lektionen-Preis verrechnet (oder der Arbeitgeber soll die Fahrstunde übernehmen).

### Administrations- Beitrag:

- Die einmalige Beteiligung von CHF 100.00 am Administrationsaufwand der Gundeli- Fahrschule ist obligatorisch. Wechselt ein Fahrschüler zu einer anderen Fahrschule, wird der Administrations- Beitrag nicht rückerstattet.
- Grobfahrlässig verursachte Schäden sind nicht versichert (z.B. abrechen von Spiegeleinstellungshebel «ist elektrisch», Knopf von Handbremse mit Gewalt zerstören, Schlüssel abrechen im Zündschloss usw.)

### Kosten, Bezahlung und Rückerstattung:

- Es gibt keine Rückerstattung von nicht bezogenen Leistungen und ist nicht übertragbar auf andere Personen.
- 1 Fahrlektion dauert 50 Minuten und kostet CHF 100.00, 2 Lektionen (Doppellektionen) dauern 100 Minuten und kosten CHF 200.00. Je nach Thema der Lektion sind 100 Minuten erforderlich.
- Preisgünstige Pakete 1- 6 und Fahrstunden müssen im Voraus bar oder mit EZ- Schein bezahlt werden (Kopie von Beleg per E- Mail oder SMS schicken).
- Ausstehende Beträge müssen zu Beginn des nächstfolgenden Termins beglichen werden, ansonsten fällt die Fahrstunde bei voller Verrechnung aus.
- Der Fahrlehrer behält sich das Recht vor, den Prüfungstermin widrigenfalls auch kurzfristig und kostenpflichtig zu annullieren, wenn nicht alle Schulden bis dahin beglichen sind.
- Allfällige Mahngebühren, Betreibungs- und Gerichtskosten gehen vollumfänglich zu Lasten des Fahrschülers.
- Der Gerichtsstand ist Basel-Stadt.
- Der Auszubildende anerkennt hiermit die oben aufgeführten Vertragsbedingungen.

Ort und Datum: **Basel**, \_\_\_\_\_ Paket- Nummer: \_\_\_\_/\_\_\_\_ Fahrlektionen à 50Minuten

CHF \_\_\_\_\_ Gültigkeit: 3 Jahre ab Ausstellungsdatum

Fahrlehrer/ in: \_\_\_\_\_ Fahrschüler/ in: \_\_\_\_\_